



**Nummer:** 018/2025/1

**Status:** öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Masterplan Kraftwerksdörfer Frimmersdorf und Neurath – Beschluss des Rahmenplans

**Fachbereich:**

Stadtplanung / Bauordnung

**Bürgermeister / Dezernent / Kämmerer:**

Florian Herpel

**Beratungsfolge:**

**Gremium**

Rat der Stadt Grevenbroich  
Ausschuss für Planung und Mobilität

**Sitzungsdatum**

20.03.2025  
30.01.2025

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Rahmenplan „Masterplan Kraftwerksdörfer Frimmersdorf und Neurath“ als Grundlage für die weitere Entwicklung in den beiden Ortsteilen.
2. Für die drei Maßnahmen „Kirchplatz An St. Martin“ in Frimmersdorf, Umgestaltung des Frimmersdorfer Bahnhofs und „Peter-Kauertz-Platz“ in Neurath werden die Stadt und ihre Gesellschaften – den Inhalten des Antrags der SPD-Fraktion vom 20.12.2024 zu 1. entsprechend – beauftragt, einen Förderantrag, im Zuge des Förderprogramms Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft (STEP RR), bis Anfang 2026 zu stellen. Die für den Förderantrag erforderlichen Planungen (Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI) sind von Seiten der Verwaltung und ihrer Gesellschaft zu beauftragen.
3. Die übrigen Maßnahmen des Rahmenplans, die nicht Gegenstand des Punktes 2 sind, sollen durch die Stadt und ihre Gesellschaften grundsätzlich weiterverfolgt und in kommenden Förderperioden priorisiert werden.
4. Folgend benannte Maßnahmen sind von der Verwaltung und ihren Gesellschaften in 2025 kurzfristig umzusetzen. Die mögliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der letztendlichen



Abstimmung mit den Stadtbetrieben Grevenbroich AöR (SBG) und deren Gremien:

- Integration von Frühlingsblühern in die Grünflächen Auf dem Park am Pesch und Altenpark
- Hol- und Bringzone für Schulkinder sowie zusätzliche Beleuchtung des Fußweges zur Viktoria-Grundschule Frimmersdorf
- Maßnahmen am Frimmersdorfer Bahnhof, wie z. B. neue Beschilderungen, Freischnitt
- Bouleplatz am Altenpark Neurath
- Relax Liegen am Altenpark Neurath
- Fitnessflächen am Neurather See

5. Der Rat stellt fest: Dem Antrag „Masterplan Kraftwerksdörfer Frimmersdorf und Neurath“ der SPD vom 20.12.24 zu 2. wird mit Punkt 4 der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen.

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Bei Einzahlungen/Erträgen:	nein
Bei Auszahlungen/Aufwendungen	ja
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen	nein

Im laufenden Haushaltsjahr:

Finanzierungsbedarf Maßnahme	730.000,00 EUR
Folgeaufwand bei investiven Maßnahmen	0 EUR
<u>Finanzierungsbedarf Personal</u>	<u>0 EUR</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	<u><u>730.000,00 EUR</u></u>

In den Haushalten der folgenden Jahre:

2026

Finanzierungsbedarf Maßnahme	0 EUR
Folgeaufwand bei investiven Maßnahmen	0 EUR
<u>Finanzierungsbedarf Personal</u>	<u>0 EUR</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	<u><u>0 EUR</u></u>

2027

Finanzierungsbedarf Maßnahme	0 EUR
Folgeaufwand bei investiven Maßnahmen	0 EUR
<u>Finanzierungsbedarf Personal</u>	<u>0 EUR</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	<u><u>0 EUR</u></u>

2028

Finanzierungsbedarf Maßnahme	0 EUR
Folgeaufwand bei investiven Maßnahmen	0 EUR
<u>Finanzierungsbedarf Personal</u>	<u>0 EUR</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	<u><u>730.000,00 EUR</u></u>

Die Mittel sind etatisiert ja

Wenn nein, wie hoch ist der über-/außerplanmäßige Bedarf 0 EUR

Finanzierungsvorschlag und ggfls. weitere Erläuterungen:

Für die eingestellten Planungsleistungen, die sich für die Weiterentwicklung des Masterplan

Kraftwerksdörfer ergeben, sind 600.000,00 € an Planungsleistungen in dem Haushalt etatisiert. Diese werden zu 95 % aus Bund- und Landesmitteln gefördert (90 % Bundesmittel, 5 % Landesmittel).

## **Begründung:**

### **zu 1.**

Für die vom Strukturwandel betroffenen Ortsteile Frimmersdorf und Neurath wurde gemeinsam mit der Starke Projekte GmbH der „Masterplan Kraftwerksdörfer Frimmersdorf und Neurath“ beauftragt, die folgende wesentliche Kernpunkte enthält:

- Gemeinsame städtebauliche und sozioökonomische Betrachtung beider Ortsteile,
- Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Orte erkennen,
- städtebauliche Missstände und fehlende Funktionen herausarbeiten,
- Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Synergien aufzeigen,
- zukunftsfähige und resiliente städtebauliche Strukturen vorbereiten und
- wirksame Maßnahmen zur investiven Förderung insb. im Programm STEP RR identifizieren.

Mit der Erarbeitung dieses städtebaulichen Rahmenplans wurden im vergangenen Jahr das Planungsbüro „De Zwarte Hond“ (DZH) und für die Themen rund um die Freiraumgestaltung das Büro „RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten“ (RMP) beauftragt.

Neben den in diesem Jahr erfolgten Bürgerveranstaltungen, wie dem Bürgerspaziergang am 02.03.2024, der 1. Dorfkonferenz am 15.06.2024 der 2. Dorfkonferenz am 27.09.2024 und der Abschlussveranstaltung vom 06.11.2024, wurden neben der Bürgerschaft an sich auch die ortsansässigen Vereine sowie Kinder und Jugendliche gezielt in den Prozess eingebunden.

## **Ergebnisse und Aussagen des Rahmenplans:**

- Durch die beauftragten Büros wurden die folgenden Elemente berücksichtigt: Dorfzentrum, Dorfstraße, ÖPNV-Knoten, Nachbarschaften, Arbeitsorte, Landschaft
- Der Rahmenplan beinhaltet drei Hauptstrategien: Aktivieren, Verknüpfen und Erweitern
- Als Hauptmaßnahmen wurden die folgenden herausgearbeitet:
  - Dorfzentren: Umgestaltung des Kirchenplatzes An St. Martin und des Peter-Kauertz-Platzes
  - Anlage einer Blau-Grünen-Mitte zwischen den Ortsteilen
  - Straßenraum: Umgestaltung der Frimmersdorfer Straße, der Frankenstraße und von Teilen der Ertfstraße
  - Neugestaltung des Bahnhofepunktes Frimmersdorf und der Umgebung

## **Kostenschätzungen:**

Hinsichtlich der als Anlage 3 beigefügten Grobkostenschätzung weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich hierbei um eine erste Kostenschätzung handelt, die auf pauschalen Ansätzen von Seiten der Büros erstellt wurde. Eine vertiefte Betrachtung der Kosten ist nicht Gegenstand der Beauftragung im Zuge der Erarbeitung dieses Rahmenplans gewesen.

### **zu 2. und 3.**

In einem ersten Abstimmungsgespräch Ende Oktober dieses Jahres zwischen Vertreterinnen und Vertretern des MHKBD NRW, der für Strukturwandelförderung zuständigen Bezirksregierung Köln, der Starke Projekte GmbH und der Stadt Grevenbroich, wurden die Ergebnisse der Rahmenplanung durch die beiden Büros DZH und RMP vorgestellt. Die hierin identifizierten und aufgezeigten Maßnahmen zur Verbesserung des innerörtlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze) für eine Aufwertung der Wohn- und Lebensverhältnisse sind zunächst als grundsätzlich förderfähig im Sinne

der Förderbestimmungen des Landesprogramms Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ (STEP RR), welches auf dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes basiert, bestätigt worden. Der Fördersatz dieses Programms beläuft sich auf 95% (90% Bund, 5% Land). Im v. g. Austausch wurde darauf hingewiesen, dass der Masterplanprozess und die Maßnahmen zunächst für die erste von drei Förderperioden vorgesehen sind. Diese Förderperiode endet 2026, wobei Maßnahmen, die noch im Jahr 2026 bewilligt werden bis Ende 2029 umgesetzt und schlussgerechnet werden können. Die Umsetzung solcher Maßnahmen die der Rahmenplan aufzeigt, für den aus Kapazitäts- und Haushaltsgründen jedoch nicht schon ein Förderantrag bis Anfang 2026 gestellt werden kann, können grundsätzlich auch in der 2. Förderperiode (Antragstellung ab 2027 möglich) Berücksichtigung finden. Ministerium und Bezirksregierung weisen jedoch darauf hin, dass Bundes- und Landesmittel den jeweiligen Haushaltsberatungen unterliegen und heute keine verbindlichen Zusagen getroffen werden können, ob und in welchem Umfang Fördermittel in der Zukunft für die übrigen Maßnahmen aus dem Rahmenplan bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.204 zu 1. zur Priorisierung der ersten drei Maßnahmen „Kirchplatz An St. Martin“ in Frimmersdorf, Umgestaltung des Frimmersdorfer Bahnhofs und „Peter-Kauertz-Platz“ in Neurath zu folgen und bis Anfang 2026 einen Förderantrag zu stellen. Die für den Förderantrag erforderlichen Planungen (Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI) sind von Seiten der Verwaltung und ihrer Gesellschaft zu beauftragen.

Die übrigen Maßnahmen des Rahmenplans, die nicht Gegenstand des Punktes 2 sind sollen durch die Stadt und ihre Gesellschaften grundsätzlich weiterverfolgt und ggfs. in darauffolgenden Jahren durch geeignete Förderanträge und bei Bewilligung auch umgesetzt werden.

#### **zu 4.**

Um erste Maßnahmen und Entwicklungen in den Ortsteilen auch schon im Jahr 2025 aufzeigen zu können, schlägt die Verwaltung vor, folgende Maßnahmen als kurzfristige Maßnahmen in 2025 umzusetzen. Dies steht unter dem Vorbehalt der letztendlichen Abstimmung mit den Stadtbetrieben Grevenbroich AÖR (SBG) und deren Gremien:

- Integration von Frühlingsblühern in die Grünflächen Auf dem Park am Pesch und Altenpark
- Hol- und Bringzone für Schulkinder sowie zusätzliche Beleuchtung des Fußweges zur Viktoria-Grundschule Frimmersdorf
- Maßnahmen am Frimmersdorfer Bahnhof, wie z. B. neue Beschilderungen, Freischnitt
- Bouleplatz am Altenpark Neurath
- Relax Liegen am Altenpark Neurath
- Fitnessflächen am Neurather See

Im Haushalt 2025 sind ca. 130.000 € für die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen berücksichtigt.

#### **zu 5.**

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass mit dem Beschlussvorschlag zu 4. den Inhalten des SPD-Antrages vom 20.12.2024 zu 2. zunächst entsprochen ist. Der Beschlussvorschlag zu 4. beinhaltet kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, die u.a. am Altenpark in Neurath sowie am Neurather See realisiert werden können. Es bliebe den Planungs- und Entscheidungsprozessen der kommenden Jahre vorbehalten, ob und in welchem Umfang in den nächsten Jahren Mittel beantragt, bereitgestellt und eingesetzt werden sollen, um weitere größere oder kleinere Maßnahmen des Masterplanes umzusetzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität vom 30.01.2025 wurden die Ergebnisse des Masterplanprozesses durch Vertreter der beiden Büros DZH und RMP vorgestellt.

## **Ergänzende Informationen seit der Beratung im Ausschuss für Planung und Mobilität am 30.01.2025:**

Nachdem der Ausschuss für Planung und Mobilität am 30.01.2025 dem Rat die Beschlussfassung des Masterplans empfohlen hat, sieht das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projekts vor, die vertieften Planungsleistungen für die drei Fokusräume zu beauftragen.

Verwaltungsseitig haben die vorbereitenden Arbeiten für das Vergabeverfahren begonnen. Der eigentliche Start des Verfahrens steht unter dem Vorbehalt des erbetenen Ratsbeschlusses.

Um eine Finanzierung aus Mitteln des Stadtentwicklungskonzepts Rheinisches Revier (STEP RR) für die Umsetzung der drei prioritären Maßnahmen des Masterplans zu erhalten, ist ein Förderantrag bei der für den Strukturwandel im Rheinischen Revier zuständigen Bezirksregierung Köln einzureichen. Die Antragstellung hat so frühzeitig zu erfolgen, dass eine Prüfung und etwaige Bewilligung bis spätestens zum 31.12.2026 erfolgen kann. Grundlage für den Förderantrag ist die Planung nach Leistungsphase 3 einschließlich Aussagen zu den entstehenden Kosten.

Seit der positiven Beratung im Ausschuss für Planung und Mobilität am 30.01.2025 befindet sich die Verwaltung mit der zuständigen Förderberatungsstelle des Landes NRW, der Starke Projekte GmbH, in Abstimmung um die Ausschreibung für die erforderlichen Planungsleistungen vorzubereiten. Da der EU-Schwellenwert für öffentliche Ausschreibungen von 221.000,00 € (netto) überschritten wird, muss die Ausschreibung EU-weit erfolgen. Die EU-weite Vergabe sieht längere Bewerbungsfristen vor, so dass davon auszugehen ist, dass die Vergabe an ein Büro und der anschließende Beginn voraussichtlich erst Mitte/Ende Juli 2025 erfolgen kann. Jeder Fokusraum wird dabei separat auszuschreiben sein. Bestandteil der Ausschreibung und der vertieften Planungsleistungen wird ebenfalls die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sein, so dass eine umfängliche Einbeziehung und Kommunikation in den Ortsteilen erfolgt.

Klaus Krützen  
Bürgermeister

Stadtplanung/ Bauordnung, 06.03.2025

### **Anlagen:**

- 01 Masterplan Kraftwerksdörfer
- 02 Abschlussdokument Langfassung
- 03 Kostenstellen und Zeitplanung
- 04 Antrag Masterplan Kraftwerksdoerfer Frimmersdorf und Neurath